

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

GEO-Protect L (grün)

Ausgabedatum: 21.06.2024 Überarbeitungsdatum: 21.06.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : GEO-Protect L

Produktform : Gemisch
Produktart : Frostschutzmittel
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
Spez. für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell
Funktions- oder Verwendungskategorie : Frostschutzmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Hersteller / Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

S. Affolter AG, chem.-techn. Produkte
Bahnhofstrasse 45
CH-3185 Schmittlen (FR)

Tel. ++41(0)31 921 82 20
FAX ++41(0)31 921 82 19
info@affolterchem.ch

Vertrieb:

EWATEC GmbH
8905 Arni

1.4 Notfallauskunft

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8030 Zürich
Tel. ++41(0)44 251 51 51
Nationale Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Propylene glycol (57-55-6)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Propylene glycol (57-55-6)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Propylene glycol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (GB, HR, IE, LT, LV, NO); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0 REACH-Nr.: 01-2119456809-23	≥ 80	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Hinweise : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Sofort mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: : Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Schaum. Sand. AFFF-Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Beim Kühlen/Löschen: kein Wasser in Kontakt mit Produkt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Unter bestimmten Bedingungen brennbar.

Explosionsgefahr : Nicht anwendbar

Reaktivität im Brandfall : Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Warnhinweise (einschließlich Rauchverbot) auf Aushang bekannt machen. Zündquellen vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

Löschanweisungen : Umgebung räumen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen : Die Freisetzung größerer Mengen in Vorflutern oder in die Kanalisation ist den zuständigen Wasserbehörden anzuzeigen. Gute Betriebspraxis anwenden - Verschüttetes Produkt kann sowohl nasse als auch trocken glatte Flächen rutschig werden lassen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel).

Maßnahmen bei Staub : Nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten

Notfallmaßnahmen : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. An der Oberfläche schwimmendes Öl vor der biologischen Behandlung/Ableitung entfernen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben : Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem trockenen, gut belüfteten Ort entfernt von Zünd- oder Hitzequellen sowie direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Siehe Abschnitt 10. Starke Basen. Starke Säuren

- Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10. Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung
- Zusammenlagerungs-
information : Oxidationsmittel
- Lager : Vor Hitze schützen. Böden müssen undurchlässig sein, Schutz vor Flüssigkeiten bieten und leicht zu reinigen sein. Nicht frostbeständig.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Propylene glycol (57-55-6)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	10 mg/m ³

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5 Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

8.2.2.2 Hautschutz**Haut- und Körperschutz:**

Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Sonstigen Hautschutz:**Materialien für Schutzkleidung:**

Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen

8.2.2.3 Atemschutz**Atemschutz:**

Die Bildung von Produktnebel in der Atmosphäre vermeiden. Wird dieses Material bei hohen Temperaturen oder unter nebelbildenden Bedingungen bearbeitet, sollte eine zugelassene Atemschutzausrüstung verwendet werden. Geeignete Maske tragen

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Sonstige Angaben:**

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Grün. Rot.
Geruch	:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	-60 °C
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	:	139 °C
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze	:	2,4 vol %
Obere Explosionsgrenze	:	17,4 vol %
Flammpunkt	:	122 °C [PMCC, Estimated value]
Zündtemperatur	:	271 °C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
pH-Wert	:	8,6
Viskosität, kinematisch	:	0
Viskosität, dynamisch	:	46 mPa·s (25°C)
Löslichkeit	:	Wasser: Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar

(Log Kow)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	:	-1,07
(Log Pow)		
Dampfdruck	:	< 0,1 mm Hg (25°C)
Dampfdruck bei 50°C	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	1051 kg/m ³ (20°C)
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Ether=1)	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Brennbares Produkt. Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitzequellen aller Art. Funken. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Propylene glycol (57-55-6)	
LD50 oral Ratte	20000 (19400 – 36000)
LD50 Dermal Kaninchen	20800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: 8,6

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: 8,6

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

FROSTSCHUTZ L	
Viskosität, kinematisch	0

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Propylene glycol (57-55-6)	
LC50 - Fisch [1]	51600 mg/l <i>Onchorynchus mykiss</i> (96h)
LC50 - Fisch [2]	710 – 55770 mg/l (Fathead minnow, 96h)
EC50 - Krebstiere [1]	34400 mg/l <i>Daphnia magna</i> (48h)
ErC50 Algen	19000 mg/l <i>Selenastrum capricornutum</i> (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Frostschutz L	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Propylene glycol (57-55-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Beeinträchtigt den Betrieb von Kläranlagen nicht
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,09 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,906 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Frostschutz L	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,07
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Propylene glycol (57-55-6)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Propylene glycol (57-55-6)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Regionale Abfallverordnung: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung: Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand/Erde.

Umweltbezogene Angaben: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die leeren Behälter werden wiederverwertet, wiederverwendet oder nach den örtlichen Bestimmungen entsorgt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR

IMDG

IATA

ADN

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Zulassungsfrei

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchführung von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch. (Siehe Technisches Datenblatt).
- Sonstige Angaben : Keine

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
--------	---

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.